

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 6. Juni 2018

Wahlen

120 2018.RRGR.141 Ernennung/Wahl

Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Gemeinsame Beratung der Wahlgeschäfte 2018.RRGR.76, 2018.RRGR.138, 2018.RRGR.159 und 2018.RRGR.141.

Wahlresultate siehe Vormittagssitzung vom 6. Juni 2018, Geschäft 2017.RRGR.682.

Präsident. Wir kommen zu den Richterwahlen. Ich erteile das Wort der Vorsitzenden der JuKo, Grossrätin Gygax-Böninger.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP), Kommissionspräsidentin der JuKo. Heute Vormittag stehen einmal mehr Richterwahlen auf der Traktandenliste, die die JuKo vorbereitet hat. Wir haben auch heute wieder die Qual der Wahl. Der Ausschuss IV hat sehr gute Kandidatinnen und Kandidaten begrüssen und befragen dürfen, und ich danke an dieser Stelle allen, die sich beworben haben. Gleichzeitig danke ich herzlich allen abtretenden Richtern, die mit der heutigen Wahl ersetzt werden, für ihre langjährige Arbeit, die sie für die bernische Justiz und somit für den Kanton Bern geleistet haben.

Heute stehen folgende Vorschläge auf der Traktandenliste: Erstens die Wahl einer Richterin oder eines Richters deutscher Muttersprache für das kantonale Zwangsmassnahmengericht, mit einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent. Altershalber wird Herr Jürg Zinglé per Ende Juni 2018 demissionieren. Er ist Gerichtspräsident am kantonalen Zwangsmassnahmengericht. Wir wählen für eine Amtsdauer bis Ende 2022. Er war bis dahin gewählt, und daher braucht es jetzt einen Ersatz. Die JuKo kann folgende Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl empfehlen: Herr Markus D'Angelo, SP, Frau Karin Marti, parteilos, und Herr Marc-Oliver Nuspliger, FDP. Sie werden hierzu einen leeren Wahlzettel erhalten.

Bei der nächsten Wahl geht es um eine Richterin oder einen Richter französischer Muttersprache für das Regionalgericht, mit einem Beschäftigungsgrad von ebenfalls 100 Prozent. Altershalber wird Herr Michel Möckli von der SP per Ende Dezember 2018 demissionieren. Er ist Gerichtspräsident am bernischen Regionalgericht Jura-Seeland. Er ist ebenfalls für die Amtsdauer bis Ende 2022 gewählt, und daher braucht es einen Ersatz. Die JuKo kann folgende Kandidatin und folgenden Kandidaten vorschlagen: Herr Daniel Bäumlín, parteilos, und Frau Isabelle Miescher, ebenfalls parteilos. Auch hier erhalten Sie einen leeren Wahlzettel.

Die dritte Richterwahl betrifft eine Richterin oder einen Richter deutscher Muttersprache für das Regionalgericht, mit einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent. Herr Balz Oberle, SP, Richter am Regionalgericht Bern-Jura-Seeland wird auch auf Ende Dezember 2018 demissionieren. Er ist ebenfalls bis 2022 gewählt, und es braucht daher einen Ersatz. Die JuKo kann folgenden Kandidaten und folgende Kandidatin empfehlen: Herr Michael Erismann, SP, und Frau Denise Weingart-Schneider, SVP. Auch hier gibt es einen leeren Wahlzettel.

Bei der letzten Richterwahl geht es um die Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte. Herr Rappa hat aufgrund seiner Wahl in den Grossen Rat per Ende Mai 2018 demissioniert. Er war Fachrichter in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für das Regionalgericht Emmental-Oberaargau. Auch er war bis Ende 2022 gewesen, daher braucht es einen Ersatz. Dem Kantonal-Bernischen Gewerbeverband steht das Vorschlagsrecht zu, und hier geht es um einen Beschäftigungsrat im Nebenamt. Es gibt hier keinen Parteienproporz. Die JuKo kann aufgrund des Vorschlags des Kantonal-Bernischen Gewerbeverbands Herrn Christoph Wyss vorschlagen. Hier erhalten Sie einen vorgedruckten Wahlzettel.

Schlussendlich haben wir noch eine wichtige Wahl. Einige Fraktionen haben bereits dazu gesprochen. Es geht um die Wahl für die Leitung der Datenaufsichtsstelle für die Amtsdauer vom 1. März 2019 bis Ende Februar 2023. Bekanntlich geht der bisherige Datenschutzbeauftragte, Herr Siegenthaler, in Pension. Sie haben es gehört, die JuKo kann hier einstimmig dem Wahlvorschlag des Regierungsrats folgen und unterstützt Herrn Dr. Ueli Buri. Auch für ihn werden Sie einen vorgedruckten Zettel im Kuvert finden.

Präsident. Gibt es weitere Fraktionssprecher? Wenn nicht... Doch, für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrätin Hässig. Ich bitte Sie, sich frühzeitig zu melden.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Ich komme zum letzten Mal hier nach vorne in Sachen Richterwahlen. Es ist nicht immer ein einfacher Gang gewesen, aber ich habe es immer gerne gemacht. Ich komme auch nicht nach vorne, um zu jammern oder um auszuteilen, ich komme zum letzten Mal nach vorne und versuche, Sie mit sachlichen Argumenten zu überzeugen. Ich gehe der Reihe nach, so wie wir wählen werden. Zum Zwangsmassnahmengericht: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird unseren Markus D'Angelo wählen. Als Leiter der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug kennt er die Materie in- und auswendig, und das Fachwissen stufen wir als gleichwertig ein wie die grössere richterliche Routine, über die Herr Nuspliger verfügt. Die Entscheide, die am Zwangsmassnahmengericht gefällt werden müssen, verlangen nicht nur «Speditivität» und Finger-spitzengefühl, sondern auch eine eingehende Kenntnis der Materie. Hier verfügt Herr D'Angelo sicher über viel mehr Erfahrung, die er gewinnbringend in seinen neuen Beruf einbringen könnte. Ich komme zur Wahl der Richterin französischer Muttersprache. Wir unterstützen vonseiten unserer Fraktion grossmehrheitlich Frau Miescher, ein paar Stimmen wird auch Herr Bäumlín erhalten. Nun komme ich zum Filetstück der heutigen Wahlen, man könnte es auch das Pièce de Résistance nennen: die Wahl der Richterin, des Richters deutscher Muttersprache. Die zu ersetzende Stelle ist die Stelle des SP-Richters Balz Oberle. Es ist also eine SP-Stelle, und es ist mir wichtig, dies hervorzuheben. Wenn wir diese Stelle mit einer SVP-Vertreterin besetzen würden, würde die Ausschöpfung des Proporzanspruchs der SVP von heute 80 Prozent auf 86 Prozent ansteigen. Jene der SP würde von heute 78 Prozent auf 71 Prozent absacken. Der BDP haben wir vor den Grossratswahlen gerade noch geholfen, eine Ausschöpfung von mehr als 100 Prozent zu erreichen. Die FDP ist ebenfalls übervertreten, und die Grünen und die EVP haben den Proporz quasi gerade so ausgeschöpft. Nur die glp ist noch weniger vertreten als die SP. Es ist in diesem Saal bei Richterwahlen immer und immer wieder betont worden, dass man den Proporz hochhalten soll. Ich habe es jetzt so oft gehört, wir halten ihn auch hoch. Die Stelle, die wir heute besetzen, ist eine SP-Stelle. Die SVP hat im Moment, wie gesagt, eine Ausschöpfung von 80 Prozent, wir eine von 78 Prozent. Somit kann ganz klar und deutlich gesagt werden, dass die SP einen höheren Anspruch hat. Wer etwas anderes behauptet, versteht schlicht und einfach nichts von Mathematik. In der nächsten Session stehen bereits wieder Wahlen an. Dann müssen wir eine SVP-Stelle ersetzen. Mit ein bisschen Gerechtigkeitssinn, meine Kolleginnen und Kollegen, ist es eigentlich klar, dass wir heute den SP-Kandidaten wählen müssen, und das nächste Mal wäre der SVP-Kandidat dran. Beide Kandidaten sind gut qualifiziert. Ich möchte sie nicht gegeneinander ausspielen. Wie Sie wissen, werden die Aufgabengebiete bei Neubesetzungen mit grösster Wahrscheinlichkeit sowieso neu zusammengewürfelt. Wie Sie dem Lebenslauf von Herrn Erismann entnehmen konnten, verfügt er über eine breite richterliche Erfahrung, was ihm helfen wird, und auch über eine längere richterliche Routine als Frau Weingart-Schneider. Somit ist er vielleicht sogar ein bisschen besser gerüstet für die neue Stelle, die definitiv oder sicher mit grosser Wahrscheinlichkeit neu zusammengewürfelt wird. Die SP ist die zweitgrösste Fraktion in diesem Saal. Das sollte sich auch im Richteramt spiegeln. Auch eine SVP-Kandidatin kann einmal warten. Unsere Kandidaten und Kandidatinnen mussten immer mehrmals antreten. Das hat mich manchmal wirklich etwas genervt. Darum bleiben Sie doch Ihren Argumentationen treu, und halten wir am Proporz fest. Es liegt klar auf der Hand, wir haben hier heute den grösseren Anspruch. Es ist eine SP-Stelle, die wir ersetzen. Herr Erismann ist bestens qualifiziert, Frau Weingart-Schneider auch – das gebe ich zu. Wir wählen das nächste Mal ganz gerne eine SVP-Kandidatin.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Für mich ist es nicht der letzte Gang an das Rednerpult bei den Richterwahlen, ich bleibe noch etwas in der JuKo und möchte mich bei dieser Gelegenheit bei allen Kolleginnen und Kollegen für die Wahl bedanken. Zur Sache: Wir haben verschiedene Richterwahlen. Unbestritten ist die Wahl von Christoph Wyss, hier besteht ein Vorschlagsrecht der Verbände.

Für das Zwangsmassnahmengericht hat der Ausschuss IV die Kandidaten begutachtet, und es haben sowohl Herr D'Angelo, Frau Marti als auch Herr Nuspliger allgemein gesprochen einen guten Eindruck hinterlassen. In der Qualifikation hat es von der Eignung her jedoch eine gewisse Nuance gegeben. Herr Nuspliger hat die beste Qualifikation erhalten; er hat Erfahrung als Vorsitzender der Schlichtungsbehörde, ist Gerichtsschreiber und hat auch Erfahrung als selbstständiger Rechtsanwalt. Vor diesem Hintergrund erachten wir ihn als am besten qualifiziert. Der Parteienproporz spielt beim Zwangsmassnahmengericht nicht, darum ist das hier auch ausser Betracht zu lassen. Selbstverständlich verfügt Herr D'Angelo ebenfalls über eine sehr gute Biografie und Erfahrung im Strafvollzug. Wir sind jedoch der Meinung, am Zwangsmassnahmengericht, wo man faktisch tagtäglich über sensible Fälle wie Untersuchungshaft entscheiden muss, brauche es jemanden, der trainiert ist zu entscheiden und die entsprechende richterliche Erfahrung hat. Daher werden wir Herrn Nuspliger die Stimme geben.

Bei der Wahl für die französischsprachige Richterstelle werden wir Frau Miescher die Stimme geben – wiederum aufgrund ihrer Erfahrung, über die sie in der bernischen Justiz verfügt, und im Übrigen auch aufgrund der sehr guten Rückmeldungen. Herr Bäumlin hat ebenfalls eine interessante Biografie, aber er hat etwas weniger Erfahrung innerhalb der bernischen Justiz als Frau Miescher. Darum hier die Stimme für Frau Miescher.

Nun noch das sogenannte *Pièce de Résistance*, wie es meine Vorrednerin genannt hat, die Wahl für die deutschsprachige Richterstelle: Beide Kandidaten haben ein «sehr geeignet» erhalten. Meine Vorrednerin hat proporztechnisch etwas zu dramatisieren versucht. Bei Lichte betrachtet haben beide einen vergleichbaren Anspruch; sowohl die SP als auch die SVP haben den Proporz *nicht* ausgeschöpft. Wenn man mit Prozenten rechnet, so liegt die SP ein klein wenig vorne. Wenn man die absoluten Zahlen anschaut, liegt heute die SVP etwas vorne. Man hat die diese Wahl heute zum Dreh- und Angelpunkt des Proporz machen wollen. Wenn man nur ein paar Monate nach vorne schaut, wird bereits im September wieder eine nächste Stelle ausgeschrieben werden. Wenn die SP heute kürzer tritt, wird sie bereits den sehr deutlich ausgewiesenen Proporzanspruch haben. Diesen hat sie heute noch nicht, heute sind sowohl die SVP als auch die SP proporztechnisch klar untervertreten. Also kann man hier mit der Proporzüberlegung nicht so gut argumentieren.

Wir haben die Wahl zwischen einer Frau und einem Mann. Frau Weingart ist mehrfache Mutter. Für gewisse Fraktionen hier drinnen ist dies manchmal bereits Grund genug, die Frau zu wählen, da Frauen in den Gerichtsbehörden untervertreten sind. Wir nehmen heute zur Kenntnis, dass die SP-Fraktion sich gegen eine Frau stellt, obwohl Frauen untervertreten sind. Offenbar soll das Frau-enargument immer nur dann gelten, wenn hinter der SP-Kandidatur eine Frau steht. Es stellt sich hier die Frage, wie glaubwürdig ein solches Argument ist. Ich möchte jedoch beliebt machen, Frau Weingart nicht aus Quotenüberlegungen zu wählen, sondern aus fachlichen Überlegungen. Frau Weingart hat ein «sehr geeignet» erhalten, die beste Qualifikation. Was bei ihr jedoch besonders hervorsteht, ist, dass sie eine Spezialistin im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht ist, und sie hat auch auf diesem Gebiet doktoriert. Die zu besetzende Stelle in Biel ist eine Stelle mit Schwerpunkt Schuldbetreibungs- und Konkursrecht. Sie ist die Idealbesetzung für diese Stelle, und darum ist diese Proporzdiskussion, durch die man mit 0,1 Prozent einen Mehranspruch zu begründen versucht, hier etwas deplatziert. Frau Weingart ist die richtige Person für diese Stelle. Ich möchte an dieser Stelle noch hervorheben, dass sie als Anwältin selbstständig tätig gewesen ist. Sie kennt das Gericht nicht nur von innen als Obergerichtsschreiberin, sondern auch von aussen als selbständige Anwältin, und das ist sehr wichtig. Ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung als selbstständiger Anwalt sagen, dass es manchmal ein Problem ist, Leute ohne Aussenerfahrung zu haben. Es ist wichtig, dass man auch als Richter und Richterin die Sichtweise der Parteivertretungen kennt, um am Schluss wohl abgewogene Urteile zu fällen. Das spricht aus unserer Sicht besonders für Frau Weingart. Zum Schluss noch Folgendes: Sie nimmt regelmässig an Weiterbildungen teil, doktoriert hat sie bereits. Sie hat sich für einen CAS-Lehrgang angemeldet und im Übrigen auch für eine Veranstaltung «Prozesse am Runden Tisch», um sachangepasste Lösungen vorzulegen, die beim Zusammentreffen beider Seiten möglichst von diesen akzeptiert werden. Ich möchte Ihnen beliebt machen, Frau Weingart zu wählen. Herr Erismann ist zweifellos ebenfalls sehr geeignet. Aufgrund der Besonderheiten dieser Stelle und aufgrund der herausragenden Biografie von Frau Weingart-Schneider möchten wir Ihnen aber beliebt machen, dieses Mal Frau Weingart-Schneider zu unterstützen und bedanken uns bei Ihnen, wenn Sie dies tun.

Jan Gnägi, Walperswil (BDP). Die BDP-Fraktion bedankt sich bei allen Bewerbern für das Interesse an den offenen Stellen. Wir befinden uns in der guten Situation, dass wir unter gut qualifizierten

Kandidatinnen und Kandidaten auswählen können. Ich gebe gerne unser Wahlverhalten bekannt und erlaube mir, dies relativ kurz zu machen. Meine beiden Vorredner haben hierzu bereits genügend darüber diskutiert. Bei der Wahl zum Richter deutscher Muttersprache für das Zwangsmassnahmengericht unterstützen wir Herrn Marc-Olivier Nuspliger. Bei der Wahl einer Richterin, französische Muttersprache für die Regionalgerichte, Frau Isabelle Miescher, bei der Wahl Richterin deutsche Muttersprache für die Regionalgerichte Frau Denise Weingart-Schneider und bei der Wahl zum Fachrichter in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten Herrn Christoph Wyss.

Die BDP-Fraktion hat bei den Stellen, bei denen es mehrere Bewerbungen gegeben hat, Vorstellungsgespräche durchgeführt, und wir bedanken uns bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, dass sie bei uns waren.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Bei der Vorstellung der Richter für das Zwangsmassnahmengericht gab es auch eine Bewerbung von zwei Personen, die sich diese Stelle, die ja mit 100 Prozent ausgeschrieben war, gerne im Verhältnis von 50 zu 50 Prozent, geteilt hätten. Wir haben diesen Personen Qualitäten attestieren können und festgestellt, dass auch diese beiden sehr geeignet gewesen wären. Leider kam man rein sachlich zum Schluss, dass diese beiden Personen, die sich die Stelle teilen wollten, keine Chance gehabt hätten, hier gewählt zu werden, da die Stelle klar als 100-Prozent-Stelle ausgeschrieben war. Das wäre – das gebe ich zu – gegenüber anderen Personen ungerecht, die sich vielleicht auch einen Teilzeitjob hätten vorstellen können, sich jedoch nicht gemeldet hatten, weil die Stelle mit 100 Prozent ausgeschrieben war. Fazit für mich: Wir sollten unbedingt darauf achten, dass man bei jeder Stelle die Thematik Teilzeitstelle, Teilzeitausschreibung oder Jobsharing wirklich dahingehend anschaut, ob 50 zu 50 Prozent möglich wären. Denn die Rückmeldungen, dass dergleichen grundsätzlich möglich wäre, waren sehr positiv. Wir sollten also in den nächsten Ausschreibungen klar definieren, ob allenfalls auch Teilzeitmöglichkeiten in Betracht gezogen werden können, auch wenn sie mit 100 Prozent ausgeschrieben sind. Soweit zu diesem Thema.

Zur eigentlichen Wahl an das Zwangsmassnahmengericht steht für uns klar Marc-Olivier Nuspliger im Vordergrund. Wir werden ihn wählen. Wir haben den Eindruck, er sei hierfür sehr gut qualifiziert. Bei der Wahl des Richters oder von Richterinnen französischer Muttersprache hatten wir ja mehrere Bewerbungen, und hier steht für uns Frau Isabelle Miescher im Vordergrund.

Bei der Wahl Richter und Richterinnen deutscher Muttersprache für das Regionalgericht haben wir ebenfalls zwei sehr qualifizierte Bewerbungen gehabt. Wir haben vorher im Detail die Erläuterungen betreffend die beiden Personen und ihre Qualifikationen gehört: Frau Weingart-Schneider von der SVP und Herr Erismann von der SP. Wie gesagt, bei beiden durften wir feststellen, dass sie sehr gut qualifiziert sind. Nach den Wahlen im Frühling haben sich die Proporzverhältnisse ganz leicht geändert. Der Vorredner oder Vorvorredner hat gesagt, der Unterschied sei ganz knapp, aber wenn ich es im Detail betrachte und wir pingelig sein wollen, hat die SVP 14,5 Stellen, aber Anspruch auf 18 Stellen. Das ergibt einen Erfüllungsgrad von 80,5 Prozent. Die SP hat 11,7 Stellen und einen Anspruch auf 15 Stellen und einen Erfüllungsgrad von 78 Prozent. Sie hat somit, auch wenn es knapp ist, eigentlich den etwas höheren Anspruch. Herr Erismann hat uns bei der Vorstellung in der Fraktion einen sehr guten Eindruck gemacht, und er hat sich schon das letzte Mal zugunsten von anderen zurückgezogen. Daher bezeichnen wir ihn heute klar als Favoriten und werden ihn auch wählen. Bei den nächsten Wahlen in der nächsten Session, auch dies wurde bereits gesagt, wird es wieder Richter und Richterinnen für die Regionalgerichte zu wählen geben. Wir werden dann sicher Frau Weingart-Schneider nochmals auf die Traktandenliste aufnehmen, und sie steht bei uns auch schon im Vordergrund. Zum Abschluss: Wir werden sicher Herrn Christoph Wyss wählen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich mache es kurz. Beim Zwangsmassnahmengericht haben wir einen sehr gut qualifizierten Kandidaten: Marc-Olivier Nuspliger mit viel Erfahrung als Anwalt und Gerichtsschreiber sowie Vorsitzender der Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland. Wir wählen natürlich ihn, nicht zuletzt auch, weil er unserer Partei angehört, aber er ist wirklich besser qualifiziert als die Gegenkandidaten.

Für das französischsprachige Regionalgericht wählen wir Isabelle Miescher. Sie verfügt über Erfahrung in der bernischen Justiz. Sie ist bei uns in der Fraktion als jung, dynamisch, bodenständig und offen rübergekommen. Wir wählen sie mit gutem Gewissen. Zum Regionalgericht und die deutschsprachige Stelle: Hier haben wir zwei sehr ausgewiesene Kandidatinnen beziehungsweise Kandidaten. Wir haben uns für Frau Weingart-Schneider entschieden, vor allem weil sie Spezialistin auf dem Gebiet des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) ist, was sicher sehr

gefragt ist. Worüber wir uns besonders gefreut haben, sind ihre wissenschaftlichen Publikationen, die sie als Hobby angegeben hat. Zudem ist sie eine Frau. Wie wir gehört haben, wäre es gut, bei gleicher Qualifikation die Frau zu wählen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich mache es kurz. Die glp wird in der ersten Wahl bezüglich des Zwangsmassnahmengerichts Herrn Nuspliger unterstützen. Er ist ausgewiesener Fachmann, hat in der Zwischenzeit viel Erfahrung bei der Schlichtungsstelle und ist im ganzen Wahlprozedere sehr gut rübergekommen. Bezüglich der Richterinnen und Richter französischer Muttersprache unterstützen wir Frau Miescher.

Wichtig für uns ist dritte Wahl: Von den Kandidaten deutscher Muttersprache für das Regionalgericht unterstützen wir Frau Weingart-Schneider, dies aus drei Gründen: Ich muss klar sagen, dass sie, von all den Leuten, die sich vorgestellt haben, die besten Referenzen gehabt hat. Sie hat einen überzeugenden Eindruck hinterlassen, sie ist aufs SchKG spezialisiert – wie bereits erwähnt –, und sie ist eine Frau. Uns erstaunt die Argumentationslinie. Sonst sagt man immer, bei gleicher Qualifikation, sollte es möglichst eine Frau sein. Bei der SP scheint das aber nur insoweit zu gelten, als es um eigene Parteileute geht und sie der SVP vorwirft, sie habe keine Frauen. Wenn diese einmal eine hochqualifizierte Frau bringt, unterstützen wir diese Kandidatin sehr gerne. Zur Argumentationslinie, wonach man Prozentzahlen innerhalb der Möglichkeiten aufzurechnen beginnt: Liebe SP-Kolleginnen und -Kollegen, dann müsste man in den nächsten vier Jahren bei gleicher Qualifikation eigentlich immer glp wählen – wenn das das ausschlaggebende Kriterium wäre. Wir mussten ein paarmal mit unseren Leuten vorbeikommen, obwohl wir im Rahmen des Proporzanspruchs immer den grössten Anteil gehabt hätten. Daher ist klar, dass wir bei der vierten Wahl Christoph Wyss unterstützen.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Auch ich mache es kurz. Für die erste Wahl für das Zwangsmassnahmengericht empfehlen wir Ihnen ganz herzlich Marc-Olivier Nuspliger. Wir werden ihn wählen. Für die Wahl einer Richterin oder eines Richters französischer Muttersprache für die Regionalgerichte unterstützen wir Isabelle Miescher. Für die Wahl Richterin oder Richter deutscher Muttersprache haben wir wirklich sehr gute Bewerbungen erhalten. Wir unterstützen Herrn Michael Erisman aufgrund des Proporzanspruchs, auch wenn dieser nur leicht höher ist als jener der SVP. Frau Weingart-Schneider ist eine sehr qualifizierte Kandidatin, und ich bin sicher, sie wird bei den nächsten Wahlen zum Zug kommen. Herzlich empfehlen wir Ihnen Herrn Christoph Wyss als Fachrichter bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich gebe Ihnen das Wahlverhalten der EDU-Fraktion bekannt. Vorausschickend noch zuhanden der Kandidatinnen und Kandidaten: Als kleinste Fraktion verzichten wir jeweils darauf, Vorstellungsgespräche in unserer Fraktion zu organisieren, uns genügen die im Ausschuss IV der JuKo stattfindenden. Bei der ersten Wahl werden wir grossmehrheitlich Herrn Nuspliger unterstützen, es wird auch eine Sympathiestimme für Frau Marti geben. Für die zweite Wahl haben wir uns für Frau Miescher entschieden. Betreffend die dritte Wahl können wir uns vollumfänglich der Argumentation von Kollegin Mühlheim anschliessen und haben uns für Frau Denise Weingart-Schneider entschieden. Bei der vierten Wahl ist Herr Christoph Wyss auch bei uns unbestritten.

Präsident. Wir kommen zur Wahl der Richterinnen und Richter. Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlkuverts auszuteilen.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler verteilen die Wahlkuverts für sämtliche Richterinnen- und Richterwahlen und sammeln sie nach erfolgter Wahl wieder ein.

Präsident. Ich begrüsse Regierungspräsident Christoph Neuhaus. Wir fahren mit dem Detailprogramm fort. Noch zu den Wahlunterlagen: Sie haben mit dem Versand und auch hier Wahlunterlagen erhalten. Diese sind vertraulich zu behandeln, und es wäre gut, wenn Sie sie hier vorne bei den Parlamentsdiensten hinlegen würden, sodass diese separat entsorgt werden können. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.